

Neue Studienordnungen Informatik Vorstellung, Unterschiede, Diskussion

Alexander Steen
Freie Universität Berlin

19. Februar 2015

Worüber wollen wir reden?

1. Die Fakten: Was? Wer? Wann?
2. Allgemein: Vorgehen beim StO-Wechsel
3. Die neue Bachelorordnung
 - ▶ Was ist anders?
 - ▶ Vor- und Nachteile
 - ▶ Eure Rechte
4. Die neue Masterordnung
 - ▶ Was ist anders?
 - ▶ Vor- und Nachteile
 - ▶ Eure Rechte

Die Fakten

Um was geht es?

- ▶ Es gibt seit WS 14/15 neue Studien- und Prüfungsordnungen für Informatik Bachelor **und** Master

Warum (jetzt)?

- ▶ **Neuerungen im Berliner Hochschulgesetz**
- ▶ **damit verbunden: Neue Rahmenordnungen der FU (RSPO)**
- ▶ **Anpassung an Kompetenzorientierung**
- ▶ **Anpassung an FU-interne Richtlinien**

Allgemeine Änderungen in allen Studiengängen

- ▶ Alle Module haben mindestens **5 ECTS**
- ▶ Ca. 25% aller Leistungspunkte sind nicht differenziert benotet
- ▶ Alle ABV-Module sind nicht differenziert benotet
- ▶ Die Lern- und Prüfungsinhalte sind präziser definiert
- ▶ Die Form und Dauer der Prüfung sind präziser definiert
- ▶ Abschlussarbeiten können angerechnet werden
- ▶ Ab **WS 15**: Beschränkung der Prüfungswiederholungen
- ▶ Die letzte Wiederholung muss von **zwei Prüfenden** abgenommen werden
- ▶ Ihr könnt schriftliche **Begründungen** für Ergebnisse schriftlicher Prüfungen einfordern

Wer ist betroffen? Ab wann ist es relevant?

- ▶ Betrifft generell alle – alte Ordnung läuft aus
Die jeweils neue Ordnung regelt, wie lang die alte fortbesteht
- ▶ Gilt automatisch, falls ihr **nach** Inkrafttreten der neuen STPO das Studium begonnen habt
- ▶ **ansonsten** gilt für Euch diejenige, die bei Eurem Studienbeginn aktuell war
- ▶ Ihr könnt die Ordnungen wechseln, **falls** ihr wollt

Vorgehen beim Wechsel

Erster Schritt

- ▶ Werde Dir über die Folgen klar!
- ▶ Eine Wechsel in die neue StO ist **nicht revidierbar!**

Zweiter Schritt

- ▶ Stelle einen entsprechenden Antrag **beim Prüfungsamt**
- ▶ Vorlagen gibt es auf der Website der Informatik
- ▶ **Wichtig!** Anträge müssen bis zum Ende des Vorsemesters gestellt werden
Also z.B. bis zum **31.3.** für das SoSe 15

Die Folgen eines Wechsels...

können **positiv** sein

- ▶ Einige Module sind keine Pflicht mehr
- ▶ Einige Module geben mehr LP
- ▶ Einige Module geben keine Noten mehr
- ▶ Einige Module existieren nicht mehr

... oder **negativ** sein

- ▶ Einige Module existieren nicht mehr
- ▶ Einige Module geben keine Noten mehr
- ▶ Einige Module geben mehr LP

Soweit Fragen?

Die neue Bachelorordnung

Die wichtigsten Änderungen (ohne Garantie auf Vollständigkeit!)

altes Modul	alte	neues Modul	neu	
ALP 4	5	Nichtseq. und vert. Programmierng	9	
ALP 5	5			
TI 2	5	...langer Name	10	
TI 3	5			
TI 1	5	Grundlagen der technischen Inf.	10	kein Pflichtkurs mehr
TI 4	5			
Mafl 1	8	Logik und diskrete Mathematik	9	unbenotet
Mafl 2,3	8	Lin.Alg./Analysis	10	
Proseminar	3	wissenschaftliches Arbeiten	5	

Die wichtigsten Änderungen

Fortsetzung

altes Modul	alte	neues Modul	neu	
Softwaretechnik	6	Softwaretechnik	10	
Anwendungssysteme	4	Auswirkungen der Informatik	5	keine Prüfung
Softwareprojekt	10	Softwareprojekt A/B	10	unbenotet
Bachelorarbeit	15	Bachelorarbeit und -präsentation	12	

- ▶ Der Vertiefungsbereich umfasst 15 LP (darunter alle benoteten Mastermodule)
- ▶ Das Nebenfach umfasst 15 LP (davon mind. 5 LP benotet)
- ▶ Es müssen 35 - 45 LP nicht differenziert bewertete Module belegt werden

Eure Rechte

- ▶ Ihr **müsst nicht** in die neue StO wechseln!
- ▶ Wichtig: Abschlussmöglichkeit nach alter StO bis Ende **SoSe 17** garantiert
- ▶ Ihr habt das Recht, dass alle Pflichtmodule – wie sie in der alten StO beschrieben sind – bis zu diesem Zeitpunkt (ähnlich) weiterexistieren
- ▶ Bisher erbrachte Leistungen können angerechnet werden (siehe Tabelle), auch wenn LP-Differenzen existieren
→ Klären mit Prüfungsausschuss

Die neue Masterordnung

Neue Master StO

Die wichtigsten Änderungen

(ohne Gewähr auf Vollständigkeit!)

altes Modul	alte	neues Modul	neu	
großes Modul	8		10	
Seminar	4	Wissenschaftliches Arbeiten	5	unbenotet
Softwareprojekt	10	Softwareprojekt A / B	10	(A unbenotet)

- ▶ Es gibt keine Verlaufspläne mehr
- ▶ In jedem Studiengebiet sind 10 LP zu absolvieren
- ▶ Im Vertiefungsgebiet sind zusätzlich 20 LP zu absolvieren
- ▶ Es müssen 25 - 30 LP nicht differenziert bewertete Module belegt werden
 - Softwareprojekt de facto unbenotet
- ▶ Höhere Algorithmik ist kein Pflichtmodul mehr
- ▶ Nebenfach varriert zwischen 10-20 LP

Eure Rechte

- ▶ Ihr **müsst nicht** in die neue StO wechseln!
- ▶ Wichtig: Abschlussmöglichkeit nach alter StO bis Ende **SoSe 17** garantiert
- ▶ Ihr habt das Recht, dass alle Pflichtmodule – wie sie in der alten StO beschrieben sind – bis zu diesem Zeitpunkt (ähnlich) weiterexistieren
- ▶ Bisher erbrachte Leistungen können angerechnet werden (siehe Tabelle), auch wenn LP-Differenzen existieren
→ Klären mit Prüfungsausschuss

Fragen?